



Datenschutzerklärung

Die Daten, die im Rahmen des Wahlprotokolls vom Sportreferat des AStA der TU Braunschweig (sportreferat@tu-bs.de) erhoben werden, bilden die Voraussetzungen für die Kommunikation zwischen dem Referat und den Obleuten.

Die Ordnung zur Selbstverwaltung des Studierendensports dient hierbei als Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten. Alle erhobenen Daten stehen ausschließlich dem AStA Sportreferat zur Verfügung.

Alle schriftlich eingereichten Unterlagen, z.B. Wahlprotokolle werden ein Semester nach Ende der Amtszeit vom AStA Sportreferat der TU Braunschweig unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt.

Wahlergebnisse werden digital für 10 Jahre aufbewahrt für die Ausstellung von Bescheinigungen und Bestätigungen.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ende des Semesters in der die Amtszeit endet.

Mir steht ein Auskunftsrecht und während des Bewilligungszeitraum zusätzlich ein Berichtigungsrecht bezüglich der über mein gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber dem Sportreferat zu. Beschwerden bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes können an den zuständigen Datenschutzbeauftragten der TU-Braunschweig gerichtet werden. (Tel.: +49 (0)531/391-7654, E-Mail: datenschutz@tu-braunschweig.de)

Ich habe die Rechts- und Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und erlaube hiermit dem Sportreferat die Verwendung und Verarbeitung meiner Daten.

Hiermit erlaube ich zusätzlich dem Sportzentrum die Verwendung meiner Daten.

Ort, Datum

Unterschrift

*Pflichtfeld

Diese Datenschutzerklärung ist von **allen namentlich erwähnten Beteiligten** auszufüllen und zu signieren.

Obleutewahl – Informationen

Informationen: Jede durch den Hochschulsport repräsentierte Sportart hat die Möglichkeit **zwei** Obleute zu ernennen. Die gewählten Obleute sind die politischen Vertreter ihrer Sportart und vertreten auf der Obleuteversammlung (OV) die Sportart und das Stimmrecht. Das Obleute-Amt ist ein Ehrenamt und wird nach spätestens zwei Semestern neu gewählt. Durch die aktive Vertretung in der OV erlangt eine Sportart das Recht auf eine Förderung seitens des Sportreferats. Weiteres ist der Geschäftsordnung, der Obleutemappe sowie den Kriterien zur Mittelvergabe zu entnehmen.

Zur Wahl: Wahlberechtigt sind alle Studierenden der Braunschweiger Hochschulen. Jeder Student besitzt nur eine Stimme für einen der aufgestellt Kandidaten. Es kann nicht für mehrere Kandidaten gestimmt werden. Nach der Wahl müssen sich die neuen Obleute im Sportreferat persönlich vorstellen. Sprechzeiten sind der Homepage zu entnehmen.

1. Wahlgang - Ablauf: Es wird ein Wahlleiter benannt, der die Wahl durchführt. Dieser Wahlleiter darf nicht einer der zu wählenden Kandidaten sein! Die möglichen Obleute werden vorgestellt und eventuell befragt. Danach wird jeder Kandidat einzeln durch einfaches Handzeichen abgestimmt. Jeder Sportler hat eine Stimme. Gewählt sind die zwei Kandidaten mit den meisten Stimmen. Es kann nicht für mehrere Kandidaten gestimmt werden.

2. Wahlgang: Erhalten mehrere Kandidaten gleich viele Stimmen, wird eine Stichwahl durchgeführt.

Wahlergebnis: Das Ergebnis wird im Wahlprotokoll festgehalten. Alle Felder sind auszufüllen ansonsten ist die Wahl ungültig.

Kontaktdaten: Es ist eure Pflicht uns Änderungen eurer Kontaktdaten mitzuteilen. Emails usw. sind immer zeitnah zu beantworten. Wenn notwendig, werden eure Kontaktdaten ausschließlich an den ASTA, das Sportzentrum oder andere aktive Trainer und Obleute weitergegeben.